

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2022/67  
**Erschließung Gewerbegebietserweiterung Sulzen**

Gemeinderat

12.04.2022

öffentlich

Der Bebauungsplan Erweiterung Sulzen ist noch nicht rechtskräftig beschlossen. Dies wird aber in Kürze möglich sein.

Wegen der Kosten der Erschließung haben nunmehr verschiedene Gespräche stattgefunden mit dem Ziel einer Kostenreduzierung.

Dies ist im Bereich der Retentionsfläche gelungen. Eine weitere Kosteneinsparung kann durch den Verzicht einer Querspange erreicht werden.

Um die Kosten zu reduzieren wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht. Unter anderem könnte der östliche Straßenabschnitt herausgenommen werden. Durch den Wegfall des Straßenabschnittes ist nach Stand vom Dezember 2021 eine Kostenreduzierung von ca. 250.000,00 € möglich.

Um bei der geplanten Retention Kosten einzusparen wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt auf die geplante Drainageschicht mit Drainageleitungen in der Rückhaltung verzichtet. Dadurch ist nach Stand vom Dezember 2021 eine Kostenreduzierung von ca. 90.000,00 € möglich.

Mit beiden Maßnahmen können demzufolge rund 340.000,00 € Kosten eingespart werden.

Laut der Kostenschätzung vom September 2021 belaufen sich die Kosten zu:

- Gesamterschließung: 3,43 Mio. €
- 1. BA Variante 1: 2,64 Mio. €
- 1. BA Variante 2: 1,85 Mio. €
- NUR Retention: 530.000,00 €

Wir würden diese Querspange weiter im Bebauungsplan belassen und dann bei Bedarf über eine Erschließung dieses Bereichs beraten. Ggf. reicht ja hier bei einer entsprechenden Bebauung auch nur eine kurze Stichstraße aus.

Die derzeitige Situation mit dem Ukrainekrieg, Energiekosten, Engpässen bei der Materiallieferung usw. macht eine Ausschreibung mit einem Baubeginn 2022 wenig sinnvoll. Weiter ist angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und geopolitischen Weltlage nicht zu erwarten, dass im gewerblichen

Bereich nennenswerte Neuinvestitionen oder Betriebsverlagerungen stattfinden werden. Wir haben daher mit dem Rottweiler Ing. u. Planungsbüro vereinbart, dass nunmehr alle Voraussetzungen und Vorarbeiten für eine Ausschreibung Ende 2022 mit Baubeginn Frühjahr 2023 geschaffen werden sollen.

Auf die im Anhang eingestellten Unterlagen wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Erschließung bis Ende des Jahres 2022 mit Baubeginn Frühjahr 2023 auszuschreiben. Die Querstange wird vorerst nicht realisiert.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer  
Bürgermeister